



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Hamburg-Mitte  
Bezirksversammlung

<b>Antrag öffentlich</b>	<b>Drucksachen-Nr.: 22-2563</b> Datum: 06.01.2022
--------------------------	------------------------------------------------------

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Sozialraumentwicklung	06.01.2022

### **Gesundheitsprävention auf der Veddel langfristig sicherstellen: Finanzierung der Poliklinik verstetigen (Antrag DIE LINKE- und GRÜNE-Fraktionen)**

#### **Sachverhalt:**

Die Corona-Pandemie hat einmal mehr wie ein Brennglas gezeigt, dass die Chancen auf ein langes Leben in Gesundheit sehr ungleich verteilt sind und maßgeblich von den Lebensumständen der Menschen geprägt sind. Denn geringes Einkommen, beengte Wohnverhältnisse, Stress und Diskriminierungserfahrungen beeinflussen, wie alt wir werden. Der Morbiditätsatlas belegt das für Hamburg. Demnach existieren besonders starke gesundheitliche Belastungen in Stadtteilen, die nach dem „Sozialmonitoring Integrierte Stadtteilentwicklung“ einen „niedrigen“ bis „sehr niedrigen“ Statusindex aufweisen. Dabei handelt es sich um Gebiete mit gehäuften sozialen Benachteiligungen und Problemlagen mit denen häufig gesundheitlich höhere Belastungen einhergehen. Und auch die Analyse des Infektionsgeschehens während der Corona-Pandemie beweist, dass insbesondere Hamburger:innen aus sozial benachteiligten Stadtteilen sich nicht nur häufiger mit Corona anstecken, sondern auch ein höheres Risiko für einen besonders schweren Krankheitsverlauf haben (siehe Bürgerschafts-Drs. 22/3894). Diese soziale Spaltung wird durch eine unzureichende haus- und kinderärztliche Versorgung der benachteiligten Stadtteile zusätzlich verschärft.

Die Veddel steht exemplarisch für die Spaltung der Stadt. Die Menschen leben hier durchschnittlich fast 11 Jahre kürzer als in wohlhabenderen Stadtteilen. Die Krankheitsdichte ist hier laut Hamburger Morbiditätsatlas mit die höchste und hinsichtlich sozialer Infrastruktur herrscht eine starke Unterversorgung. Weil ein allein medizinisch geprägter Ansatz zur Verbesserung der gesundheitlichen Lage den individuellen Bedürfnissen und Problemlagen der Bewohner:innen der Veddel nicht gerecht werden würde, gibt es seit 2017 die Poliklinik auf der Veddel. Die Poliklinik ist ein interdisziplinäres Gesundheitszentrum, dass die Expertise verschiedener Fachbereiche zusammenbringt. Patient:innen können hier je nach Bedarf psychologische, juristische, medizinische, pflegerische oder soziale Beratung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus gibt es eine Hebamme.

In der Sitzung des Sozialraumentwicklungsausschuss am 25.11.2021 hatte eine Vertreterin der Poliklinik die Gelegenheit die Arbeit des Gesundheitszentrums vorzustellen und über die Finanzierung zu berichten. Dabei wurde deutlich, dass eine Regelfinanzierung nach fünf Jahren Bestehen der Poliklinik nun dringend gebraucht wird, um Stellen und damit Beziehungsarbeit langfristig zu sichern und die Gesund-

heitsprävention nachhaltig auszubauen. Darüber hinaus fehlt es weiterhin an einer gynäkologischen Praxis auf der Veddel.

Zwar fördert der Senat seit Februar 2020 die Einrichtung von lokalen Gesundheitszentren in Stadtteilen mit besonders schlechter sozialer Lage mit jährlich 100.000 Euro. Aber auch diese Finanzierung ist nur eine befristete Finanzierung für drei Jahre und zudem nicht bedarfsgerecht. Bremen beispielsweise fördert Stadtteilgesundheitszentren mit jährlich 450.000 Euro.

**Petition/Beschluss:**

Der Ausschuss für Sozialraumentwicklung empfiehlt der Bezirksversammlung Hamburg-Mitte zu beschließen:

1. die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie, Integration gemäß §27 Abs. 1 BezVG aufzufordern, die finanziellen Mittel der Poliklinik auf der Veddel für Gesundheitsprävention und Beratungsarbeit zu verstetigen und bedarfsgerecht aufzustocken,
2. die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie, Integration gemäß §27 Abs. 1 BezVG aufzufordern, sich gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg für einen gynäkologischen Kassensitz im Rahmen einer lokalen Sonderbedarfszulassung auf der Veddel einzusetzen,
3. das Bezirksamt wird weiterhin nach § 19 Abs. 2 BezVG aufgefordert, der Bezirksversammlung über seine Bemühungen binnen drei Monaten zu berichten.